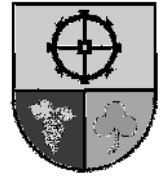


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 20.07.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch

Vorlage- Nr. 56/2021

Tagesordnungspunkt: 2

**Bezeichnung: Neubau einer Doppelhaushälfte in Mühlhausen,
Schelmenbergstr. 13, Flst.Nr. 1630**

Sachverhalt:

Es handelt sich um ein Bauvorhaben, das bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24.06.2021 unter „Verschiedenes“ kurz vorgezeigt wurde.

Ebenfalls ging dieser Sitzungsvorlage eine Mail an jedes ordentliche Ausschussmitglied bezüglich der Dachform voraus.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schelmenberg I“, Ursprungsplan.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, das mit einer Doppelhaushälfte bebaut werden soll. Die Doppelhaushälfte wird nicht auf gleicher Linie der bereits vorhandenen Doppelhaushälfte errichtet, da dies das Baufenster im Bebauungsplan nicht vorsieht. Hinter das Wohnhaus, östlich des Grundstückes, soll eine Terrasse komplett außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden im hinteren Bereich des Grundstückes nachgewiesen. Diese sollen von der Brüningstraße aus befahrbar sein.

Es werden folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

- Abweichung von der auf 40° festgesetzten Dachform auf 30°
 - Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 6 m²
-

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau einer Doppelhaushälfte in Mühlhausen, Schelmenbergstr. 13, Flst.Nr. 1630 keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für folgende Befreiungen:

- Abweichung von der auf 40° festgesetzten Dachform auf 30°
- Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 6 m²

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24.06.2021

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 12.07.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 12.07.2021 _____